

Informationen zum Gesundheitsausschuss des Bundestages

(/www.bundestag.de/gesundheit)

Organisation und Kennzahlen:

- 80,62 Mio. Menschen leben in Deutschland
- mehr als ein Zehntel des Bruttonational-Einkommens (BNE; früheres Bruttosozialprodukt) wird im Gesundheitswesen verausgabt. BNE 2014: 2982,44 Mrd. € ➔ d. h. mehr als 298,244 Mrd. €
- jeder zehnte Erwerbstätige ist im Gesundheits-Sektor beschäftigt (Erwerbstätige in Deutschland 12/2015: 43,3 Mio. Menschen)
- der Bundestag ist die gesetzgebende Gewalt (Legislative) in Deutschland, er wird von den Wahlberechtigten gewählt
- im Ausschuss für Gesundheit wird die eigentliche parlamentarische Arbeit für diesen Bereich erledigt, nämlich die Beratung und Überarbeitung von Gesetzestexten; dabei werden auch die Betroffenen gefragt (Anhörungsverfahren), die Ergotherapie wird hier vom SHV vertreten

Einzelne Funktionen, die für das Planspiel von Relevanz sind:

- den Versicherten eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu garantieren und zugleich die Kosten für Gesundheitsleistungen und damit auch die Versicherungsbeiträge in Grenzen zu halten
- Vertretung unterschiedlicher Interessen, die z. T. auch gegensätzlich sind: Patienten wollen eine gute medizinische Versorgung, Angehörige von Gesundheitsberufen ein befriedigendes Einkommen und die Versicherten eine Begrenzung der Beitragslast.
- Themen sind somit die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), der Leistungskatalog der GKV sowie die Beziehungen der Krankenkassen zu den Leistungserbringern
- Sitze im Gesundheitsausschuss werden entsprechend dem Kräfteverhältnis im Plenum verteilt. Proportional zu ihrem Anteil im Bundestag hat jede Fraktion Anspruch auf eine bestimmte Zahl von Mitgliedern in den Ausschüssen u. a. dem Gesundheitsausschuss.

- Vorbereitendes Beschlussorgane des Bundestages zu Gesetzesentwürfen im Gesundheitswesen (die Gesetzentwürfe des Gesundheitsbereichs werden erörtert und federführend vom Gesundheitsausschuss in eine Fassung gebracht, die vom Plenum des Bundestages so beschlossen werden kann)
- durch das sogenannte Selbstbefassungsrecht hat der Ausschuss die Möglichkeit, über gesundheitspolitisch relevante Themen und Ereignisse zu beraten, ohne dass ein Arbeitsauftrag des Plenums vorliegt
- kann die Bundesregierung auffordern, über ihre gesundheitspolitischen Initiativen, über aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen oder über andere für das Gesundheitswesen relevante Themen zu berichten

Aufgaben:

- Bitte lesen Sie die beigegefügt Informationen sorgsam durch. Sollten Sie Fragen zu den Texten haben, kontaktieren Sie bitte die Leitung.
- Stimmen Sie sich in Ihrer Gruppe zu Ihrer gemeinsamen Rolle als Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsausschusses des Bundestages ab und klären Sie, welche Einstellungen Sie im Planspiel vertreten wollen.